



## Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

### Präambel

Bei Schuhl & Co. GmbH streben wir beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer Werte auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges sind.

Diesen Geschäftsgrundsätzen verpflichtet, haben wir in unserem Unternehmen Regeln und Verfahren eingeführt, die gewährleisten, dass wir alle diesen hohen an uns selbst gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren werden stetig fortgeschrieben und den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Sie sind allen Mitarbeitern\* zugänglich.

Diese Grundsätze sind thematisch unterteilt in:

- Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten,
- Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Richtlinie zur Unternehmensethik und
- Richtlinie zum Umweltschutz.

Zusammengefasst werden diese Richtlinien in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct), dessen Einhaltung wir auch von allen Geschäftspartnern verlangen.

Die nachfolgende Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten gibt einen detaillierten Überblick über die für uns wichtigsten Grundsätze zur Einhaltung der Menschenrechte und den Arbeitsbedingungen bei der Schuhl & Co. GmbH.

Die strikte Beachtung dieser Regeln gehört für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung, weshalb wir uns selbst und alle unsere Mitarbeiter zu ihrer Einhaltung verpflichten.

Winterberg, 27.01.2023

**Schuhl & Co. GmbH**  
Auf der Hütte 31  
59955 Winterberg-Niedersfeld

**Christian Wiese**

Geschäftsführer

**Schuhl & Co. GmbH**  
Auf der Hütte 31  
59955 Winterberg-Niedersfeld

**André Wiegelmann**

Geschäftsführer



## Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

### 1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir die Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Unser oberstes Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Dritten. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Regelungen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände umgesetzt werden.

Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, die Sicherheitsvorschriften zu kennen und seine Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen bzw. deren Unterweisung durch Dritte sicherzustellen. Für die konsequente Einhaltung sind wir und alle Vorgesetzte und Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich. Alle Mitarbeiter haben die geltenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft als Mindeststandard so-wie die entsprechenden Arbeitsanweisungen einzuhalten. Wie diese Regelungen im betrieblichen Alltag umzusetzen sind wird in einer jährlichen stattfindenden sicherheitstechnischen Unterweisung geschult, deren Teilnahme für alle Mitarbeiter verpflichtend ist.

Des Weiteren gelten alle gesetzlichen Regelungen auch für externe Geschäftspartner, die auf unserem Betriebsgelände Arbeiten durchführen.

### 2. Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg von Schuhl & Co. GmbH kann nur durch und mit unseren Mitarbeitern sichergestellt werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Regelungen.

#### 2.1 Verwendung von Betriebsmitteln

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird.

Die am Arbeitsplatz eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen stets auf dem neuesten Stand und führen regelmäßige Inspektionen und Prüfungen durch.

#### 2.2 Arbeitsplatzergonomie

Als weitere Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle und insbesondere gegen Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

#### 2.3 Gesundheitsförderung

Dies unterstützen wir zusätzlich durch die Bereitstellung von ergonomischen Hilfsmitteln und Schutzausrüstungen sowie durch Vorbeugeprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, die die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter erhalten und fördern.



## Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Selbstverständlich stellen wir außerdem saubere und zahlenmäßig ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-, Aufenthalts- und Pausenräume zur Verfügung, die für unsere Mitarbeiter jederzeit frei zugänglich sind.

### 3. Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf dem Grundsatz der Prävention. Neben den zuvor genannten Regelungen zum unmittelbaren Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter fallen hierunter vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen:

#### 3.1 Notfallvorsorge

Schutz erreichen wir zum einen durch präventive Maßnahmen. Dazu gehören die klaren Arbeitsanweisungen und Regelungen zur Unfallprävention, deren Einhaltung durch die Führungskraft überwacht wird. Diese werden durch diverse technische Einrichtungen unterstützt, zu denen unter anderem Sicherheitseinrichtungen an den Maschinen und Anlagen wie auch Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen gehören.

Zum anderen erreichen wir diesen Schutz durch regelmäßiges Training des Notfalls im Rahmen unserer jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung, deren Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeiter ist. Diese umfasst unter anderem die korrekte Anwendung von persönlicher Schutzausrüstung, die Handhabung von Gefahrstoffen und Chemikalien, Haut- und Gesundheitsschutz, der Umgang mit technischen Betriebsmitteln, das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall und Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### 3.2 Unfallmeldung

Sollte trotz aller Maßnahmen ein Arbeitsunfall oder andere Störungen auftreten, sind diese umgehend, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen zu melden. Dies betrifft insbesondere Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritten zur Folge hat. Solche werden frühestmöglich an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet und im Ersthelferbuch dokumentiert. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Die Umsetzung solcher Maßnahmen soll schnellstmöglich konzipiert und umgesetzt werden.

#### 3.3 Brandschutz

Auch der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen und folgt den gesetzlichen Regelungen. So findet das Verhalten im Brandfall ebenfalls Berücksichtigung in der jährlichen Sicherheitsunterweisung. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unsere Mitarbeiter bei Fragen unterstützen.

Außerdem sind alle unsere Einrichtungen und Anlagen so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst geringgehalten wird, was wir durch regelmäßige Wartungen und Prüfungen (z.B. durch den TÜV oder andere Prüfinstitute) sicherstellen.